

J. M. Weinsold
Dienstag den 15 November 1757.

Unter
Allergnädigsten Genehmigung.

Num.



XLVI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Clevischen, Geldrischen, Merks- und Märkschen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Worans zu ersden /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / ungleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpachten und zu verpachten vorkommen /
verlohen / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder
ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten
Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und copulirten
zu Cleve / Wesel und Duisburg, wöchentliche Korn-Preise und
Brod- & Care; auch andere dem Publico zur nützlichen
Nachricht dienende Sachen.

Von denen Ursachen des Irrthums

§. 1. Es ist der Mensch nicht allein, wie die übrige Thiere, mit denen Sinnen, wodurch
er sich die körperliche Welt einzigermaßen vorstellen kan, sondern auch mit dem
Vermögen allgemeine Wahrheiten zu begreifen, ihren Zusammenhang einzusehen, und aus
Ver-

Vergleichung derselben eine große Reihe Schlüsse zu machen, versehen. Es hat ihm überdem der weise Schöpfer einen Trieb, wodurch er seine Erkenntniß zu vermehren sich stets bestrebet, eingepflanzt, so zwar bey vielen durch andere Neigungen und Leidenschaften unterdrückt: Jedemoch niemahlen gänzlich ausgerottet wird. Wer sollte nun hieraus nicht schließen: der Mensch seye nicht allein zur Untersuchung und Erkenntniß der Wahrheit geboren: sondern auch im Stande, diesen Endzweck gar leicht zu erreichen?

§. II. Allein wenn man auf die Erfahrung Acht gibt, siehet man täglich das Wiederpiel. Die Geschichte, so wohl älterer, als neuerer Zeiten, zeigen uns auch in der gelehrten Welt überall einen immerwährenden Streit, eine erstaunende Menge verschiedener gegen einander laufsenden Meynungen an. Es ist, ausser der Mathesis, keine einzige Wissenschaft, worinnen man nicht, fast bey jedem Schritt neue Controversien, neue Zweifel antrifft. Man setzet Beweisgründe gegen Beweisgründe, Lehrgebäude gegen Lehrgebäude. Was der eine für wahr und gewiß hält, hält der ander für unwahr, oder zum wenigsten für ganz ungewiß: Was der eine hochschätzt, verachtet der andere. Wenn ein Americaner sich wil aufpußen, zieret er sein Haupt und ganzen Leib mit Federn, daß er fast einem Vogel ähnlich siehet: er durchlöchert sein Gesicht um einige Knochen oder hell glänzende Steine hineinzustechen, und bewundert sich selbst über seine Schönheit; ein Europäer verlachtet ihn: aber eben so ungereimt kommt die blinde gepuderte Perruque, und übriger Schmuck des Europeers dem Indianer vor. Ist etwas nach der Mode, es heißt artig, ein jeder wil es haben; ist aber die Mode vorbei, so wird es lächerlich. Eben so gehet es auch öfters mit denen gelehrten Meynungen. Nur ein einziges Beyspiel hievon anzuführen: Im dreyzehenden Jahrhundert wurden die Bücher des Aristotelis in Frankreich auf einem Concilio, als ketzerisch verdammet: das Parlament zu Paris ließ sie öffentlich verbrennen, mit dem Verbot, daß niemand sich unterstehen sollte selbige abzuschreiben, oder zu lesen: nachgehends gewan Aristoteles überall das Feld; man durfte sich denselben, in Frankreich selbst, nicht mehr widersetzen, und Ramus kam darüber in großen Verdruß. Da aber Verulanius, Cartesius, und einige andere Hauptgelehrte das menschliche Geschlecht von dem Vorurtheil, als wäre die Weisheit nur in den Schriften derer Alten zu finden, zu befreien anfingen, verlor die Aristotelische Philosophie wieder ihr voriges Ansehen; also daß man sie heutiges Tages fast nirgend, als etwa in einigen Klöstern, antrifft. Die Welt wurde hierauf Cartesianisch: allein Cartesius mußte auch bald wieder anderen Platz machen; und eben dieses Schicksal mögte auch wohl vielen Meinungen, welche zu unsern Zeiten eine große Menge Anhänger finden, wiederfahren.

§. III. Da nun aber die Wahrheit sich selbst niemahlen widersprechen kann, und also von zweyen gegeneinander streitenden Sätzen einer nothwendig falsch seyn muß: so erhellet hieraus gnugsam, wie sehr der Mensch zu irren geneigt, wie leicht er vom rechten Weg abzuweichen sey. Man findet hierum bereits in denen alten Philosophischen Geschichten eine gewisse Secte, welche behauptete, es sey unmöglich auch nur von einem einzigen Satz eine vollkommene Gewisheit zu erlangen: Es seye zwar eine Proposition wahrscheinlicher, als die andere: man müsse aber von keiner sagen, daß sie wahr seye. Nun kan man zwar gar leicht zeigen, daß diese Leute zu weit gegangen auf eben die Weise, wie Diogenes den Irthum derjeniger, welche die Möglichkeit einer Bewegung verneineten, beweisen wolte: indem es viele solcher Propositionen giebt, an welche niemand wissen kan, wie große Gewalt er sich selbst an thue. Indessen muß man doch auch zugeben, daß es viel beschwehrllicher seye zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen, als es bey dem ersten Anblick scheint.

§. IV. Wenn nun eine Krankheit desto fürchterlicher, je edeler der Theil ist, worinnen sie ihren Sitz hat: je gefährlicher die Folgen, so aus ihr entstehen können: Wer wolte dann klugnen, daß diese so überaus große Geneigtheit unseres Geists zum Irthum, unter die schlimmste zu rechnen seye? Denn die Wahrheit ist das einzige Mittel zur Glückseligkeit. Ein vernünftiger Arzt bemühet sich, ehe er zur Cur schreitet, die rechte Beschaffenheit, und Ursachen des Übels zu ergründen. Es ist auch also im gegenwärtigen Fall der Mühe werth den Ursprung, des Irthums, die wahre Hindernissen, so unsern Erkenntniß-Kräften im Wege stehen

sehen, zu erforschen. Ich habe mir desto lieber vorgenommen in diesen und einigen künftigen Blättern davon zu handeln: da eine solche Untersuchung nicht allein einem Gelehrten von Profession, sondern auch einem jedem geziemet, welcher sich fürnehmlich der Seele nach über den Pöbel zu erheben trachtet.

§. V. Die Ursachen des Irthums sind vielfältig, und in grosser Menge. Man kan sie süglich in zwey haupt Classen abtheilen: denn einige haben einen unmittelbaren Einfluß, sie leiten uns, so bald wir urtheilen, vom rechten Wege ab; andere verursachen zwar, so lange sie allein bleiben, keinen Irthum, sie helfen aber, sie geben uns eine disposition dazu, sie machen, daß die erstere desto leichtern Eingang finden. Jene nennen wir die Nächste (causas proximas): diese aber die entfernete Ursachen (causas remotas). Von denen letztern wollen wir den Anfang machen.

§. VI. Unter selbige gebühret bitig die erste Stelle der Faulheit, welche in einer übermäßigen Liebe derer sinnlichen Wohlthun und daraus herrührender stetiger Verabscheuung solcher Bemühungen, welche wir anzuwenden verpflichtet waren, besteht. Es ist diese Krankheit viel allgemeiner, als man denken solte; sie hat mit der natürlichen Constitution des Menschen eine genau Verbindung; sie schleicht sich demnach, woferne ihr durch andere Leidenschaften nicht widerstanden wird, gar leicht bey ihm ein, und die Vernunft allein kan sie beschwerlich zurück halten. Es ist nemlich der Mensch also beschaffen, daß die gemeine Vorstellungen, welche durch eine zulängliche Würckung derer äusserlichen Gegenständen auf seinem Körper entstehen, sich der Seele mit einer gnugsamen Lebhaftigkeit als von selbst anbieten, ohne daß sie sich deshalb sonderlich zu bemühen nöthig hat. Die Lieblichkeit einer wohlriechenden Blume wird verspüret, so bald sie sich dem Werkzeuge des Geruchs nähert; die hellklingende Thöne eines musicalischen Instruments eilen von selbst zu unsern Ohren; um ein schönes Object, so mit gnugsamen Licht bestrahlet ist, zu sehen, darf man nur seine Augen dahin wenden. Woferne man keinen hohen Grad der Deutlichkeit verlangt, wird hier keine große Aufmerksamkeit erfordert. Sangu ist, daß die Seele mit keinen andern Gedanken beschäftigt seye. Wenn unsere Einbildungskraft den Gegenstand, dem man öfters durch die Sinnen empfunden hat, der Seele von neuem anbietet, ist zwar die Vorstellung nicht so lebhaft, als zu vor: es gehet dennoch ohne Beschwerlichkeit zu. Sangu anders aber ist es mit denen abstracten und allgemeinen Begriffen gelegen; fürnehmlich wenn sie viele Merkmale, so aus einandergesetzt und zergliedert werden müssen, in sich enthalten. Hier hat man öfters alle Kräfte des Geistes nöthig, um eine hinlängliche Klarheit und Deutlichkeit eine zeitlang zu erhalten. Ein solches Anstrengen der Gedanken kostet, besonders im Anfang, große Mühe, es erwecket ein unangenehmes Gefühl, einen ziemlichen Verdruß. Da wir nun von Natur dasjenige lieben, was eine angenehme Empfindung verursacht, und hingegen alles, was Verdruß erwecket, verabscheuen; so ist es wohl kein Wunder, daß der Mensch so geneigt sey, sich bloß an die gemeine sinnliche Vorstellungen zu halten; hingegen alle abstracte und tieffsinnige Gedanken, so viel möglich, von sich abzulehnen. Es ist zwar mit der deutlichen und vollständigen Erkenntnis der Wahrheit eine Süßigkeit verknüpft, so alle flüchtige und augenblickliche Lustbarkeiten derer Sinnen unendlich übersteigt: sie erfordert aber einen gereinigten Geschmack, sie wird nicht ehr, als nach vielen vorhergehenden Bemühungen empfunden und deswegen von denen wenigsten erkannt. Da hingegen die reizende Empfindungen der sinnlichen Vorstellungen sich so gleich spüren lassen.

§. VII. Gleichwie nun eine Krankheit nach der verschiedenen Beschaffenheit und Umstände des Leidenden verschiedene Symptomata zeiget; nachdem sie mehr oder weniger Widerstand findet, stärker oder schwächer ist; und also auch verschiedene Auswürckungen thut: Eben so gehet es auch mit der Faulheit. Mopsus ist von einem phlegmatischen Temperament; er besitzt so viel, daß er leben kan, und bemühet sich nicht um ein mehreres. Sein einziges Vergnügen bestehet in Essen, Trinken und Schlaffen. Er hat keine sonderliche Leidenschaften, als daß er bisweilen ein wenig jornig wird, wenn die Speise nicht nach seinem Geschmack, oder das Bette, worauf er lieget, zu hart ist. Hat er gegessen, so begiebt er sich zur Ruhe: die
wenige

wenige Stunden des Tages, welche er wachend zubringt, siset er ganz stille, und rauchet seine Pfeif Toback. Sollte ihn ein fremder sehen, er wurde meinen, Mopsus wäre in tiefen Gedanken; der ihn aber kennet, weiß, daß er nichts gedacht. Spaziren zu gehen ist ihm zu viel Mühe: er komt doch noch wohl an der Thür um seine Nachbarn discourirren zu hören: selbst aber weiß er nichts, als etwa vom Wetter, ob es heiß, oder kalt, naß oder trocken ist, welche Speise oder Wein ihm am besten schmecke. In diesen Schrancken schließet sich seine Erkenntnuß ein. Die Hausgeschäfte so etwa einige Aufmerksamkeit erfordern, läset er andern über: ist eine Rechnung nachzusehen, eine ansehnliche Summa Geldes zu zählen, er rufft sine Frau. Mit einem Wort; Mopsus ist ein fauler von der ersten Classe, und wenn die Nahrungs-Sorgen andere Leute so wenig, als ihn plageten, wurde er sehr viele Compagnons haben. Die Faulheit des Mopsi machet mehr eine gängliche Unwissenheit, als einen Irthum; sie machet ihm alle Meinungen gleichgültig. Eben so gehet es denen Einwohnern von Siam. Ist einer da, der ihnen die Lehrlage der Christlichen Religion vorstellet; so hören ihm, dem Schein nach, ganz andächtig zu, sie thun, als wenn sie alles abprobirten, was einer saget: Will er aber weiter gehen, ihnen die Nichtigkeit ihres Glaubens vorhalten, und dadurch anreizen, Christen zu werden; so antworten sie ganz kaltfinnig: da wir so complaisant gewesen, euren Gottesdienst zu loben, warum tadelt ihr dan den unsern?

§. VIII. Daß aber auch die Faulheit unsere Seele zum Irthum disponire, ist nicht allein unmittelbar aus der Erfahrung, sondern auch aus andern Gründen leicht zu erweisen. Ich werde künftig zeigen, welcher Gestalt der Irthum aus der Verwirrung unserer Begriffe entstehen: daß man also um von der Wahrheit gewiß zu seyn unsere Vorstellungen so deutlich, wie möglich ist, machen müsse: Da nun solches nicht ohne grosse Aufmerksamkeit geschehen kan, ein Fauler aber alle Mühe scheuet; so erhellet hieraus gnug, wie leicht ein solcher sich durch einen falschen Schein verblenden lasse. Die Wahrheit aus ihren Gründen zu erkennen, den Zusammenhang vieler aufeinander folgenden Schlüsse einzusehen, aus Vergleichung derer Gegenstände neue und richtige Begriffe zu machen, wird eine Geschicklichkeit erfordert, die man von einem Faulen kaum erwarten kan. Denn gleichwie eine mäßige Arbeit zur Gesundheit unumgänglich nöthig ist, dahingeg: eine immer fortdauernde Ruhe dem Körper viele Krankheiten zuziehet: also wird auch durch Faulheit der Verstand stumpf, die Einbildungskraft träge, das Urtheil schwach, der Wiß ausgelöscht. Mit einem Wort der Geist verliethret seine Lebhaftigkeit, und wird das Wahre vom Falschen zu unterscheiden je länger, je unadequat mer.

§. IX. Mævius war von seinen Eltern zum Studiren destiniret. Er ließ sich auch solches gefallen, nicht so sehr aus Begierde seine und anderer Erkenntnuß dadurch zu vermehren, als weil er glaubte, er wurde auf diese Weise sein Brod am gemächlichsten verdienen. So wie nun der Endzweck war, so waren auch die Mittel. In denen Sprachen und Weltweisheit ließ er sich wenig gelegen seyn, er hielte sich bloß an seyn Systema, und zwar nur so, daß er es auswendig lernte. Ob die Erklärungen richtig, ob die Lehrlage der Wahrheit gemäß, ob die Beweisgründe zulänglich, darum bekümmerte er sich wenig: solches war ihm zu viel Kopfbrechen; gnug daß er durch Examen kam. Nun machet er es eben so mit denen wenigen Auslegern, und Predigbüchern, woraus seine Bibliothek bestehet. Er hat ansezo gute Läge, und die Bauern sind wohl mit ihm zu frieden, denn er kan von Ruhe und Schweine reden, und bisweilen etwas neues aus denen Zeitungen erzehlen. Die übrige Zeit bringet er mit Fischen und Vögelfangen, oder, was es rau Wetter ist, mit Rezen zu stricken, und dergleichen unschuldigen Zeitvertreibe zu. Mævius wird wohl niemahlen eine neue Ketzerin in die Welt bringen: solte ihm aber unglücklicher Weise ein unbekantes Buch, das irrige Meinungen enthält, in die Hände gerathen, so wurde seine Orthodoxie in grosser Gefahr stehen.

Anhang

Num. XLVI. Dienstag den 15 Novembris 1757.

Zu dem Dultsburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

§. X. Commodus hatte theils von Natur, theils durch Anleitung und Aufmunterung derer, unter welcher Aufsicht er in seiner Jugend stand, eine ziemliche Geschicklichkeit bekommen, in so ferne, daß er sich einen Rang unter denen Gelehrten erworben. Er hätte der Welt vielen Nutzen schaffen können, wan er so continuiret hätte, wie er angefangen: aber er ist ansezo zu gemächlich: er liebet die Gesellschaften; er liest lieber eine artige Comödie, Tragödie oder Roman, als ein ernsthaftiges Buch. Kommet ihm eine Frage vor, so ein tief sinniges Nachdenken erfordert, schlägt er sie entweder über, oder stellet es bis eine andere Zeit aus. Muß er sich aber nothwendig entschliessen diese oder jene Aufgabe endlich aufzulösen, so geschiehet solches in grosser Eil, um der Arbeit los zu werden. Er hat bisweilen wohl einige neue Einfälle; da er aber sich die Zeit nicht nimt sie gehörig zu überlegen, und mit bekannten Wahrheiten zu vergleichen; da er auch aus Mangel anughamen Fleisses vieler neuerer Entdeckungen unfündig ist, so gerathen sie mehrentheils sehr übel. So wie es nun dem Commodo ofte gehet, so gehet es auch vielen andern bisweilen; denn es gilt hier das Sprüchwort: quandoque bonus dormitat Homerus.

§. XI. Die Faulheit ist nicht allein eine Quelle des Irthums, sondern auch vieler Lastern. Der weise Schöpffer, der die Natur eines jeden Geschöpfs am besten kennet, und weiß was ihm nützlich ist, hat hierum den Menschen in solche Umstände gesetzt, wodurch er dieser Neigung zu widerstehen gezwungen ist. Ein Paradies von Überfluß, ein Erdreich, das von selbst alles anbietet, wäre ihm schädlich: die Rosen müßten mit stachlichten Dornen umgeben werden: im Schweiß seines Angesichts müßte er sein Brod essen. Nun ist zwar die Nothwendigkeit für seinen Lebens Unterhalt zu sorgen hinreichend genug die Menschen zu solcher Arbeit anzutreiben, womit der Körper mehr als die Seele beschäftigt ist. Allein um ins Reich der Wissenschaften einzudringen wird noch ein edler Beweggrund erfordert. Man suchet zwar öfters durch Zwang und Schläge die Kinder, daß sie fleißig lernen sollen, anzuhalten: Es kan auch hiedurch bey einigen wohl etwas ausgerichtet werden: aber überhaupt dunckt mir, daß dieses Mittel nicht anzurathen sey: denn es kan auch eine verkehrte Wirkung thun, es kan den Abscheu vermehren, und wenn keine andere Triebfeder hinzukommt, dauret der gezwungene Fleiß nicht länger, als seine Ursach. Der Geist liebet doch seine Freyheit, er ist ein Feind von allem Zwang, und es wird wohl niemahlen dadurch allein eine gründliche Gelehrsamkeit seyn zu wegegebracht. Ich hielt also davor es seye besser, eine vernünftige Begierde zu erregen: man müste sich die angebohrne Neugierigkeit, wovon künftig weitläufiger soll gehandelt werden, besser zu Nutzen machen: man müste der Jugend nicht allein die äusserliche Vortheile, so mit einer erlangten Geschicklichkeit verknüpft sind, öfters vortragen; sondern vornemlich einen Barschmack derer Ergötzlichkeiten so, bey Vermehrung unserer Erkenntnis entstehen, zu erwecken suchen, und hierinnen die Fähigkeit des Lehrlings beobachten. Zum Exempel an statt, daß man denen Kindern zur Erlernung einer Sprache (welches gewißlich in sich selbst ein ganz verdrießliches Werk ist) öfters gang trockene Authores vorleget, oberst das Gedächtnis mit einer großen Menge, solche Sachen bedeutender Wörter, wovon sie nicht den geringsten Begriff haben, beschwehret; müste man ihnen nur muntere, von solchen Materien, worinnen sie Vergnügen finden, handelnde Bücher in die Hände geben, und dabey nur jedesmal diejenige Wörter so zum Verstande deren Stellen, welche sie expliciren solten, dienlich sind, lernen lassen. Man müste ihnen um sie aufzumuntern öfters artige, lebhafte und nach ihrem Begriff eingerichtete Geschichte oder Fabeln erzählen, und, wan sie hierüber Freude blühen lassen, dabey zu verstehen geben, wie eine große Menge solcher Geschichte in der Sprache beschriebnen sey. Durch diese und dergleichen Kunstgriffe kan ein geschickter Lehrmeister die Arbeit in ein Spiel

Spiel verwandeln. Ist man aber nicht im Stande einen Knaben, selbst denn, wann er denot reifern Jahren sich zu nähern anfängt, durch Lust zum Fleiß zu bewegen, so thut man besser, daß man den Vorzag, einen Gelehrten aus ihm zu machen, fahren läset. Es ist ein grosser Fehler, wenn die Eltern ihre Kinder zu einer Profession, gegen welche sie einen Widerwillen haben, zwingen wollen. Die Natur hat doch ihre Gaben verschiedentlich angetheilet; will man sich ihr gerade widersetzen, so thut man nur verlohrene Arbeit, und es ist ein wahres Sprüchwort: *Ex quolibet ligno non fit Mercurius.* Ubrigens kan ich nicht un- terlassen noch dieses, so zwar bekant genug, aber öftermahlen vergessen wird, zu erinnern; daß die Eltern ihre Kinder nicht besser zum Fleiß aufwecken können, als wenn sie ihnen mit einem guten Exempel vorgehen. Der Sohn betrachtet bereits in seinen zarten Jahren die Handlungen seines Vaters mit mehrerer Aufmerksamkeit, als man denken solte. Ist nun dieser ein Müßigänger, eine unnutze Last der Erden, so wird auch jener in diese Fußstapfen zu treten gar leicht verführet werden. Die Fortsetzung künftigt.

I. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Zur Finalisirung der Erbtheilung abgelebter Eheleuten Matthias Kreyenbrück, sollen un- ter Assistance derrer dazu deputirten Herrn, nachfolgende Parceelen, als: 1) Ein vor Stapel- Thor neben Kuippers und Dressers Erb gelegener Garten. 2) Ein Stück Land in der Ruhr-Cu, circa 5 Viertel Morgen. 3) Ein Stück Land am Mülheimischen Wege. 4) Ein dito Stück an die Pößgens. 5) Ein Stück Land am Knüplenberg, öffenlich Samstag den 19 November, Nachm. um 3 Uhr, auf der Burg im Sterbhaue der Eheleuten Kreyenbrück dem meistbietenden verkauft werden, zu welchem Ende so wohl Lusttragende Ankäufer als Diejenige, so an vorbenannten Parceelen einigen Anspruch haben, um in termino præfixo zu erscheinen, sub poena juris, abgeladen werden.

II. Sachen / so zu verkauffen ansserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam des Herrn Camerarii und Secretarii Pöpinghaus des Joh. Die- derichen Wiemanns zu Ludenscheid Sarte hinterm Lohe, Land in der Wahrt und Wiese bey der Wensel Schlitmecke, welche Stücke zu 107 Rthlr 37 Stüber 6 deut ästimiret, dem meistbie- tenden sub hasta verkauffet werden sollen, und des Endes Termini subhastationis auf den 18 November, 16 December und 13 Januarii einsehend, beym Landgericht zu Ludenscheid, allemahl Nachmittags um 2 Uhr, präfigiret worden; Als können sich die Lusthabende An- käuffere in gemelten Terminis melden, immassen in dem letztern Termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen solle; wobey zugleich alle und jede, welche an vorgemelten Erbstätten einige Forderung, ex quocunq; capite es auch fern mögte, zu haben vermeinen, hieburch hey Straffe ewigen stillschweigens abgeladen werden, um solche in dem zweyten Termino den 16 December mit ihren justificatoris bezubringen. Ludenscheid im Landgericht den 15 October 1757.

Es soll, ad instantiam des Kaufmanns Herrn Reinhard Brüne aus Hferlohn contra die Wittibe Miscoendahl und deren Sohn Johan Diederich Miscoendahl, aufm Wirberge, daselbst aufm Wirberge; Amts Hferlohn, gelegene Miscoendahls Guth, bestehende in Haus, Hof, Garten, Länderey und Berge, so von beeydeten ästimatoren auf 1302 Rthlr. 49 St. taxiret worden, in denen dazu anberahmten und durch die hieselbst, zu Hferlohn und Lüden- scheid publicirt- und affigierte proclamata bekannt gemachten terminis, den 13ten December a. c., 14 Febr. und 1sten April a. fut., allemahl Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathhause, beym Landgericht alhier öffentlich ausgeboten, und im letzten termino, als den 1sten April, dem meistbietenden zugeschlagen werden. Wobey zugleich alle und jede, so an vorbelegtem Guth einige geegündete Forderung oder Ansprach zu haben vermeinen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, oder ex quocunq; capite herrühren, in 12 nacheinander folgenden Wochen, wovon die 4 erste auf den 8 Novembr., die 4 andere auf den 6ten Decembr. a. c. und die 4 letztere auf den 3ten Januarii 1758, unter der Berwarnung, jedesmahl Mor- gens Glocke 10, beym Landgericht alhier liquidieren und verificieren müssen, daß sie bey Entstehung dessen, nachhero nicht weiter gehdret, sondern præcludiret, und ihn in ein ewiges stillschweigen aufgelegt werden soll. Alstena im Landgericht den 11ten Octobr. 1757. Ad

Ad instantiam Creditorum wider die Frau Wittibe keel. Johann Herm. Eodewig, sollen einige Effecten, wovon die Specification bey dem Landgericht eingesehen werden kan, den dritten November a. curr., morgens um 9 Uhr, in Fierlohn, am Eodewig, modo Kengkingschen Hause, dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden. Altena im Landgericht den 18ten Octobris 1757.

Da der ad instantiam Sorg contra Herckenbusch nicht den 26 October curr. anberahmet gewesen, und durch das Intelligentz-Blat sub Num. XLI im Anhang bekant gemachter letzte Terminus zum Verkauf des dem Herckenbusch zuständigen, in Eastrop gelegenen, zu 230 Rthlr gewürdigten Hauses, auf der Borg genannt, annoch bis den 14 December a. c., aufgesetzt worden; als wird solches dem publico hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, damit so wohl kufftragende Käufer, als diejenige, so an gedachtem Haus Anspruch haben, sich sodenn an Kortnacken Behausung in Herne, Nachmittags um 2 Uhr, melden können.

Nachdem ad instantiam des Herrn Commissions-Rath Hopymann wider die Gevenaer's Marken-Erben, Diatractio der bey der Stadt Neuenrade gelegene 27 Schffel Markens Landes, so per Schffel auf 19 Rthlr 30 Süber von beeydeten Estimatoren taxiret, erkant, und darzu termini distractionis auf den 13. December a. curr., 14 Februarii und 14 Aprilis a. fut., bey dem Landgericht, und zwar beyde erstere alhier, der dritte und letzte terminus aber in Neuenrade aufm Ralhause, allemahl Vormittags um 10 Uhr, anberahmet worden; So wird solches kraft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst, das andere zu Neuenrade, und das dritte zu Limburg affigiret und publiciret worden, hiemit ferner öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, so zum Ankauf Lust haben, sich in dictis terminis melden, die Laxe und Vorwarden, auch ausser denen Terminen, einsehen, und demnach in ultimo termino gegen das höchste Gebot, den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorgedachtem Marken-Land einiges Recht, ex quocunque capite et ausch sey, zu haben vermeinen, hieurch sub poena perpetui silentii & praclusionis abgeladen, um ihrem vermeintlichen Anspruch à dato dieses, den 11 Octobris binnen 12 Wochen, wovon deren 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten, als den 3ten Januarii 1758 zu rechnen, ein- und auszuführen. Altena im Landgericht den 11 October 1757.

Der Herr Schlüterer Administrator Seehausen ist vorhabens sub Assistentia des Calcarschen Magistrats, Gerichts seine daselbst aufm Ecke des Markts gelegene Behausung, und eine Scheune am Spiegelschen Steeg gelegen, plus liciantu, zu verkauffen, wozu der erste Terminus auf den 23 November, der 2te auf den 14 December, und der letzte auf den 3 Jan. a. fut., allemahl Nachmittags Blocke 3, auf dasigem Ralhause anberahmet; mitbin werden alle diejenige, so auf gedachte Behausung und Scheune ex quocunque capite et seye, etwas zu fordern haben, hiemit verabladet, was in ged. Terminis morgens Blocke 10, bey Strafe ewigen stillschweigen bey dem Magistrats-Gericht daselbst, sich zu melden, und die documenta, womit sie solche zu justificiren vermeinen, offen zu legen.

Provisores der Römisch-Catholischen Armen zu Calcar, sind vorhabens den 23 Novemb. Nachm. präcise Blocke 1, einige bey so guten Kohlen-Beenders-Hof im Udemer Bruch, so denn auf Simeshof zu Steinberge Amts Udem außgestochene Eichen-Blockschläge in Calcar aufm Ralhause, dem meistbietenden zu verkauffen. Calcar den 9 November 1757.

Nachdem der Ankäufer des Duvenspecken Hauses zu Eranenburg van Offerden der ar denselben vielfältig erlangenen Verordnungen ohngeachtet das Kaufpretium des besagten Duvenspecken Hauses nicht erleget, die Evangelisch-Reformirte Gemeine zu Eranenburg aber ohnablässig auf die Auszahlung solchen Kaufpretii dringet; Als wird dem publico hie-mit bekant gemacht, daß in termino den 25 hujus, solches Haus auf Gefahr und Kosten des gedachten van Offerden zu Eranenburg aufm Ralhause Nachmittags Blocke 2, resubhastiret, und in gedachtem termino solches dem meistbietenden zugeschlagen werden soll. Cleve im Landgericht den 3. November 1757.

Het word hiermede een ieder bekent gemackt, dat de Weduwe van Jan Dussels en derselven Kinder Mombors voornemens zyn, bestialien en mobilien met den stokkenslag vrywillig te verkopen; die daertoe gaedinge hebben, gelieven zich den 17 van deese Mand, morgens

gens ten 9 uur, tot Warbeyen op den Eickenkalfen - Hof aen voorgenomde Weduwe Duffels Huys te melden.

III Saken / so zu verpachten ansserhalb Duisburg.

Die Accise-Casse zu Dinslacken, wird den 21 Novemb. a. curr., Vormittag um 11 Uhr, die Musique der Stadt Dinslacken und darunter sortirende Nemter, den meistbietenden verpachten; weshalb Lusttragende auf der Accise-Casse sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

IV. Citatio Creditorum ansserhalb Duisburg.

Die hinterbliebene Erben des jüngsthin zu Lippstadt gestorbenen Schutzjuden David Herk sind willens die elterliche Nachlassenschaft u ter sich zu theilen; dieselige, so daran einigen Spruch und Forberung zu haben vermeinen, werden hiemit ad instantiam besagter Erben edictaliter dahin abgeladen, um ihre præensiones innerhalb 6 Wochen cum justificationis vor hiesigem Gerichte einzubringen, oder im Ausbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie damit in contumaciam cum impositione silentii abgewiesen werden. Lippstadt in judicio den 1 Nov. 1757.

Nachdem über das Vermögen der Wittiben Oberste, Hülberg modo Ehefrau Wulfs, Concurfus Creditorum eröffnet, und ad instantiam des ad interim angeordneten Curatoris Hn Advocati Leck Edictalis Citatio ausgefertigt, welche so wohl hieselbst als zu Wetter und Bollmarstein affigiret worden; so werden mittelst derselben alle und jede, so an gedachtem Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, in terminis præfixis, und längstens auf den 18 Novemb. a. curr., abgeladen, um alsdenn sub pœna perpetui silentii, morgens um 9 Uhr, hieselbst zu erscheinen, und die in Händen habende documenta jur̄ justificationis ihrer Forderungen produciren. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Hagen im Landgericht den 16 September 1757.

V. Citatio-Edictalis einer echapirren Persohn ansserhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessores des verordneten Landgerichts zu Altena, fügen dir Joh. Wilhel. Duncker hiemit zu wissen, daß, nachdem du wegen der an deiner Ehefrauen Anne Catharine Quinc während des zwischen euch beyden vor hiesigen Landgericht obgeschwebeten Ehescheidung processus mit Beschulde der sich bey dir im Hause verdächtig aufgehaltenen Wittiben Peter Beckers und unter Assistenz deiner Nago Catharine Elisabeth vom Hofe verübten Gewalt und Bosheit, nach gehörig untersuchten Sache zur 6 wöchigen, die Wittibe Beckers zur 4 wöchigen, und die gedachte vom Hofe zur 14 tägigen Gefangenschaft auf Wasser und Brod; auch du Duncker zur Bestelung der Caution de non ulterius offendendo, und bis zu deren Bestelung zum civil Arrest condemniret worden; und dan du Duncker ohne solche Caution zu Bestelung am 7 September a. c. aus dem Arrest echapiret, und da du Duncker solchen Arrest abermahl violiret, und flüchtigen Fuß gefeket hast, ohne daß wir dich wieder auffinden und beschaffen können. Inmittels aber, nachdem die Wittibe Beckers zu Aussetzung ihrer 4 wöchigen Strafe, schon eingezogen gewesen, sich hieselbst geäußert hat, daß du der Zeit als deine vorgenannte Ehefrau bereits von dir abgewesen, die Wittibe Beckers im vorigen Sommer schwanger geworden, und im October 1756 in deinem Hause heimlich ein Kind geböhren, und daß du nebst ihr dessen nächtliche Exposition zur Lasbeck im Limburgischen besorget habest, mithin solcher wegen der Ordnung gemäß wider dich die Edictal Citation gestern erkant werden müssen. Daß du Duncker dahers deshalb und wegen des sonstigen auf dich gefallenen Verdachts dich binnen 6 Wochen à dato, wovon 2 für den 2ten am 11 Novemb. a. curr., für den letzten peremptorischen Termin zu rechnen, vor hiesigem Landgericht, allemahl morgens um 8 Uhr, in Persohn erscheinen, und dich alsdenn zum Verhör mündlich verantworten sollst, und zwarn mit dem ausdrücklichen Bedenten, daß, wenn du auch in solchen Terminis dich nicht gestellen, und dich darin nicht verantworten wirst, alsdann dennoch die Gebühr Rechts in contumaciam wider dich ergehen solle. Wornach du Duncker dich also zu achten. Altena im Landgericht den 28 October 1757.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Adress-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.